

Hannover, den 18.11.2009

Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordnete Dieter Möhrmann, Johanne Modder und Renate Geuter (SPD)

Verteilungsgerechtigkeit - Aufgabengerechtigkeit im KFA - Unzulänglichkeit der Bundeserstattungen zum SGB II: Wo bleibt die verfassungsrechtliche Verpflichtung, nach der es geboten ist, dass das Land gerade in der Finanzkrise die Kommunen bei der Bewältigung ihrer Aufgaben unterstützt?

In der Zeitung des Niedersächsischen Landkreistages (2/2009) wird auf S. 84 zu den Kommunalfinanzen 2008 ausgeführt: „Gleichwohl hat die erheblich verbesserte Einnahmesituation noch nicht zu einer grundlegenden Rückführung der Kassenkredite ausgereicht. Dies ist vor dem Hintergrund der zu erwartenden Einnahmerückgänge aufgrund von Gesetzesänderungen und der sich abzeichnenden konjunkturellen Auswirkungen der Finanzkrise äußerst bedenklich“. - Inzwischen liegen nun auch die konkreten Auswirkungen der Steuerschätzungen von Mai und November 2009 vor. Damit ist klar, wie groß die Löcher sind, die durch die Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene zusätzlich in die Kassen der öffentlichen Hände gerissen werden.

Die Aussicht auf sprudelnde neue Steuereinnahmen aufgrund eines schnell anspringenden Konjunkturhochs wird nicht nur von der Wissenschaft, sondern zunehmend auch aus den Bundesländern sehr skeptisch beurteilt.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat die Bundesregierung aufgefordert, ein Sofortretungsprogramm für die Städte und Gemeinden zu beschließen. „Den Kommunen drohen in den Jahren 2010 und 2011 jeweils Defizite in zweistelliger Milliardenhöhe“, heißt es wörtlich. Der Finanzausschuss des Niedersächsischen Städtetages stellt laut *Oldenburger Nachrichten* vom 31. Oktober 2009 fest: „Wir haben Land unter - unter diesen Bedingungen kann kaum noch eine Gemeinde ein positives Ergebnis erwirtschaften“. Insgesamt belaufen sich die „neuen Liquiditätskredite“ der Kommunen auf über 4 Milliarden Euro - und sie steigen wieder an. Niedersachsens Kommunen sind hier bundesweit nach wie vor in der Spitzenposition.

Nun soll zwischen dem Niedersächsischen Innenministerium und den Kommunen eine Vereinbarung getroffen werden, die es bestimmten Kommunen ermöglicht, von den Tilgungs- und Zinszahlungsleistungen für aufgelaufene Kassenkredite befreit zu werden. Nach Aussagen des Innenministers könnten damit rund 1,1 Milliarden Euro an Kassenkrediten bei Kommunen getilgt und verzinst werden. Ursprünglich war es dabei die Absicht des Landes, den Kommunen diese Entlastungsmöglichkeit nur dann einzuräumen, wenn sie sich zu kommunalen Zusammenschlüssen bereithalten würden. Auch Landkreise sollten zunächst ausgenommen werden.

Inzwischen sollen „auskonsolidierte Kommunen“ auch ohne Zusammenschluss mit Nachbarkommunen diese Leistung, die zur Hälfte aus dem bestehenden Topf für den Kommunalen Finanzausgleich finanziert wird, erhalten. Fachleute befürchten nämlich, dass auch konsolidierte Kommunen (Landkreise, Städte oder Gemeinden) wegen der völlig unzureichenden Einnahmesituation in wenigen Jahren wieder vor finanziellen Problemen stehen werden.

Als Beispiel dafür kann der Landkreis Soltau-Fallingbostal gelten:

Nach den Berechnungen des Kreises wird der Haushalt 2009 mit einem strukturellen Überschuss von mindestens 2 Millionen Euro abschließen. Dies wird aufgrund einer Zielvereinbarung über Ausgabebeschränkungen zwischen den Fraktionen und dem Landrat möglich. Die Personalkosten können seit Jahren - bis auf Tarifsteigerungen - relativ konstant gehalten werden. Die sogenannten freiwilligen Leistungen bewegen sich seit Jahren auf dem Niveau von unter 1 % des Haushaltsvolumens. Die Kreisumlage ist mit 54 % eine der höchsten in Niedersachsen. Trotzdem wird nach belastbaren Zahlen für den Haushaltsentwurf 2010 ein strukturelles Fehl von rund 9,6 Millionen Euro erwartet.

Dies ist eine Verschlechterung gegenüber 2009 von über 11 Millionen Euro. Wesentlicher Grund für die Verschlechterung sind die zusätzlichen Belastungen im Sozialhaushalt und die wegbrechenden Einnahmen aus Kreisumlage und KFA. Allein die Unterkunftskosten nach dem SGB II belasten den Kreishaushalt auf der Grundlage der Berechnungen des Landkreistages im Jahr 2010 mit zusätzlich 2,4 Millionen Euro. Der Grund dafür liegt schon seit 2008 an der Nichtumsetzung des vorgesehenen Verteilungsmaßstabes zwischen Bund und Kommunen. Die Summen beliefen sich in 2008 auf 1,6 Millionen und in 2009 auf 2,2 Millionen Euro zusätzliche Belastungen für den Kreishaushalt.

Die von den Fachbereichen eigentlich für notwendig gehaltenen Haushaltsansätze wurden im Entwurf für 2010 schon über 2 Millionen Euro reduziert. Auch in den Jahren der verbesserten Einnahmesituation konnten die Kassenkredite nur unwesentlich reduziert werden und die Nettoneuverschuldung nur unzureichend zurückgeführt werden, weil in die sehr marode Substanz der Schulen dringend, z. B. auch aus Brandschutzgründen, investiert werden musste.

Auch der neu in den Finanzausgleich eingeführte „Flächenfaktor“ führte nicht zu entscheidenden Verbesserungen.

Soltau-Fallingbostal ist aber nur ein Beispiel. Viele Landkreise und auch Kommunen in Niedersachsen befinden sich in einer ähnlichen Lage.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sind solche auskonsolidierten Kommunen und Landkreise, wie der hier beispielhaft genannte Kreis Soltau-Fallingbostal, berechtigt, Mittel für die Tilgung und Verzinsung ihrer Kassenkredite aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen des Landes mit den Kommunen zu beantragen? - Wenn nein, warum nicht, und welche objektiven Kriterien müssen erfüllt sein, um in das Programm zu kommen?
2. Warum hat die Landesregierung der Herabsetzung des Bundeszuschusses für die niedersächsischen Kommunen trotz der oben geschilderten Entwicklung von 2007 von 31,7 % auf 2009 25,4 % der Kosten für Heizung und Unterkunft im SGB II-Bereich zugestimmt, und welche Erstattungssumme wird den niedersächsischen Kommunen auf der Grundlage der Berechnungen des Landkreistages (für 2008 37,1 % statt 28,6 %, für 2009 37,1 % statt 25,4 % und für 2010 mit den geplanten 23 % statt den erforderlichen 35,4 % insgesamt) entgehen?
3. Warum erkennt die Landesregierung die zur Erfüllung der Aufgaben nicht ausreichende finanzielle Minderausstattung der niedersächsischen Kommunen und damit den Verfassungsgrundsatz der „aufgabengerechten Finanzausstattung“ auch im Vergleich zu den anderen Bundesländern nicht an, obwohl in Niedersachsen alle Kommunen einen hohen Investitionsbedarf (belegt durch die innerhalb weniger Wochen „auf den Tisch gelegten“ und zuvor wegen finanzieller Notlagen zurückgestellten Maßnahmen für die Konjunkturpakete des Bundes) haben, und wie sollen die Kommunen die in der Koalitionsvereinbarung der schwarz-gelben Koalition auf der Bundesebene beschlossenen zusätzlichen Einnahmeverluste verkraften?

2. Abgeordnete Christian Grascha und Gabriela König (FDP)

EU-Förderung

Vor dem Hintergrund der Entscheidungen, die die neue Europäische Kommission mit Blick auf die Förderperiode 2014 bis 2020 zu treffen hat, findet derzeit in Brüssel eine große Diskussion über die Zukunft der EU-Förderung statt. Dabei wird insbesondere die Fortsetzung der Ziel-2-Förderung problematisiert und von einigen Mitgliedstaaten infrage gestellt.

Neben finanzpolitischen Aspekten werden dabei vor allem die Wirkungen der EU-Förderung in Westeuropa und damit auch in Niedersachsen hinterfragt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was unternimmt sie, um die Fortsetzung der EU-Förderung über das Jahr 2013 hinaus sicherzustellen?
 2. Die Lissabon-Strategie stellt besonders auf „Wachstum und Beschäftigung“ ab. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass diese Ziele erreicht werden, welche Wirkungen hat die EU-Förderung in Niedersachsen in den letzten Jahren gehabt, und lassen sich insbesondere Aussagen zu geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätzen treffen?
 3. In den Diskussionen auf der europäischen Ebene wird häufig auch die nachhaltige Wirksamkeit der europäischen Förderung eingefordert. Wie geht die Landesregierung in ihren Förderprogrammen damit um, und welche Leuchtturmprojekte sind bisher umgesetzt oder für eine Förderung vorgesehen worden?
3. Abgeordnete Ursula Helmhold, Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ina Korter, Filiz Polat, Miriam Staudte und Elke Twesten (GRÜNE)

Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass ein Drittel mehr ist als ein Fünftel?

In der Antwort auf eine Dringliche Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Niedersächsischen Landtag antwortete Ministerpräsident Wulff in der Plenarsitzung am 29. Oktober 2009 auf die Frage nach einem Stufenplan zur Erhöhung des Frauenanteils im Kabinett: „Wir sind der nachhaltigen Überzeugung, dass wesentlich mehr Frauen in Führungsverantwortung gehören. Das gilt für alle gesellschaftlichen Bereiche. Deswegen steigt in den letzten Jahren die Zahl der Frauen unter den Ministern und Staatssekretären, wie Sie an den jeweiligen Umbesetzungen, insbesondere im Bereich der Staatssekretäre, erkennen können.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch war der Frauenanteil in der Regierung (absolut und prozentual; Ministerinnen und Minister und Staatssekretärinnen/Staatssekretäre) am Ende der 13. Wahlperiode, und wie hat er sich in der 14., 15. und 16. Wahlperiode entwickelt?
2. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass ein Frauenanteil von einem Drittel (13. Wahlperiode) höher ist als einer von einem Fünftel wie in der jetzigen Regierung?
3. Wie ist die Landesregierung zu der in der Plenarsitzung am 29. Oktober durch den Ministerpräsidenten geäußerten Auffassung gelangt, dass die Zahl der Frauen unter den Ministern und Staatssekretären in den letzten Jahren gestiegen sei, und welche Maßnahmen will sie ergreifen, um ihrer nachhaltigen Überzeugung, dass wesentlich mehr Frauen in Führungsverantwortung gehören, Ausdruck zu verleihen?

4. Abgeordnete Kreszentia Flauger (LINKE)

Welche Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE im Niedersächsischen Landtag werden mit welchen Mitteln und in welchem Umfang vom Verfassungsschutz beobachtet?

Im April und September 2008 stellte die Fraktion DIE LINKE jeweils Anfragen an die Niedersächsische Landesregierung, in denen um die Beantwortung von Fragen zur Beobachtung durch den Verfassungsschutz gebeten worden war. Beide Anfragen wurden unter Berufung auf die Geheimhaltung nicht beantwortet (Drs. 16/244 und Antwort der Landesregierung auf eine Anfrage der Fragestellerin im Rahmen der Fragestunde am 18. September 2008).

Die Landesregierung verwies darauf, dass sie zur Beobachtung von Abgeordneten die „zur Verfügung stehenden Mittel“ nutze. Eine Erklärung der Begrifflichkeiten und eine Mitteilung über die Namen der beobachteten Abgeordneten, des zeitlichen Umfangs und der zur Beobachtung verwendeten Mittel blieb allerdings aus. Als Begründung gab die Landesregierung an, dass Aussagen zu den „geheimhaltungsbedürftigen“ Angelegenheiten des Verfassungsschutzes, insbesondere in Bezug „auf dessen Arbeitsweise, Strategie und Erkenntnisstand in Bezug auf bestimmte Personen oder Organisationen grundsätzlich nur in den dafür vorgesehenen Gremien“ des Landtags getroffen würden.

Unabhängige Experten bewerten die Beobachtung von Abgeordneten durch den Verfassungsschutz nicht nur als höchst bedenklich, sondern vertreten die Position, dass dadurch auch die Möglichkeit, ihrer politischen Arbeit nachzugehen, stark eingeschränkt wird.

Am 31. Juli 2009 gestand das Bundesverfassungsgericht Abgeordneten das Recht auf Aufklärung hinsichtlich ihrer Überwachung durch Geheimdienste zu. Das Gericht räumte den Informationsrechten der Parlamentarier schon deshalb ein besonderes Gewicht ein, weil eine nachrichtendienstliche Beobachtung der Abgeordneten „erhebliche Gefahren im Hinblick auf ihre Unabhängigkeit“ berge. Nach Aussage des Gerichts sei es nicht ausreichend, ausschließlich zuständige parlamentarische Kontrollgremien zu informieren. Auch die Mitglieder des Niedersächsischen Landtags können somit grundsätzlich Auskünfte zu ihrer Beobachtung durch den Verfassungsschutz verlangen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Abgeordneten der Linksfraktion im Niedersächsischen Landtag werden vom niedersächsischen Verfassungsschutz in welchem Umfang beobachtet, und seit wann erfolgt die Beobachtung?
2. Werden bei der Beobachtung dieser Abgeordneten nachrichtendienstliche Mittel eingesetzt und, falls das der Fall ist, in welchem Zeitraum und gegen welche Abgeordneten?
3. Welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Linksfraktion im Niedersächsischen Landtag (inklusive Wahlkreismitarbeiterinnen und -mitarbeiter) werden vom niedersächsischen Verfassungsschutz in welchem Umfang, seit wann und mit welchen nachrichtendienstlichen Mitteln beobachtet?

5. Abgeordneter Hans-Christian Biallas (CDU)

Freiwilliger Ordnungs- und Streifendienst in Niedersachsen

Zum Frühjahr 2007 wurde in mehreren Städten, Samtgemeinden und Gemeinden ein Freiwilliger Ordnungs- und Streifendienst (FOSD) eingerichtet.

Der FOSD soll die Präsenz der Ordnungsbehörden im öffentlichen Raum verbessern und dazu beitragen, das Sicherheitsgefühl der Bürger zu verbessern, Verstöße gegen Rechtsvorschriften oder gegen die allgemeinen Regeln eines geordneten Zusammenlebens zu verringern und Zivilcourage und bürgerschaftliches Engagement zu stärken.

Hier geht es einerseits um eine effektive Aufgabenwahrnehmung und einen konsequenten Gesetzesvollzug durch die Behörden, andererseits aber auch darum, dass unter den Bürgern eine Kultur des Hinsehens und der gegenseitigen Verantwortung entstehen und erhalten bleiben muss. Beides wird durch den Freiwilligen Ordnungs- und Streifendienst gefördert, der an der Schnittstelle zwischen behördlichem Gesetzesvollzug und bürgerschaftlichem Engagement ansetzt.

Die Anzahl der Freiwilligen reicht von nur einer Person in Wittingen bis sieben in Nordhorn und 14 in Stade; die Einsatzkonzepte und Aufträge variieren je nach den örtlichen Gegebenheiten. Auswahl und Qualifizierung der Freiwilligen erfolgten unter Beteiligung der Polizeiakademie Niedersachsen und der örtlichen Polizeidienststellen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen niedersächsischen Städten und Gemeinden existiert ein Freiwilliger Ordnungs- und Streifendienst (FSOD) mit welcher Personenstärke?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Arbeit des Freiwilligen Ordnungs- und Streifendienstes in Niedersachsen?
3. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, damit weitere Städte und Gemeinden einen Freiwilligen Ordnungs- und Streifendienst einführen bzw. diesen - soweit er bereits besteht - in personeller Hinsicht ausweiten?

6. Abgeordnete Ronald Schminke und Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Warum verlangt die Sozialministerin, Verkaufseinkünfte aus Straßenmagazinen als Einkommen für Leistungsempfänger nach dem SGB II/SGB XII anzurechnen?

Die Zeitschrift *TagesSatz* ist ein Straßenmagazin für Menschen in sozialer Not mit Redaktionen in Göttingen und Kassel. Dieses Magazin lebt durch die Einkünfte aus dem Straßenverkauf von Monat zu Monat weiter und gibt den Verkäuferinnen und Verkäufern die Chance, ihr Leben wieder in geordnete Bahnen zu lenken. Getragen wird dieses Projekt von dem Verein *TagesSatz e. V.*, einem mildtätigen Verein, der es sich zum Ziel gesetzt hat, mehr Leute von der Straße in die Gesellschaft zurückzuholen.

Das Straßenmagazin wird derzeit von 18 Menschen verkauft, die sich in schwierigen Lebenslagen befinden. Seit März 2009 bestand mit dem Landkreis Göttingen eine Sonderregelung, dass Einkünfte aus dem Verkauf nicht auf die Sozialleistungen angerechnet werden, auch nicht, wenn diese über 100 Euro liegen.

Am 29. September 2009 erhielt der *Tagessatz e. V.* ein Schreiben des Landkreises Göttingen, aus dem hervorgeht, dass das Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit alle Einkünfte aus dem Verkauf des Göttinger Straßenmagazins *TagesSatz* künftig wieder als Einkommen ansehen und demnach im Rahmen der Leistungsberechnung nach SGB II und SGB XII anrechnen wird. Das bedeutet: verkauft eine Verkäuferin oder ein Verkäufer bei 1 Euro Gewinn pro Heft mehr als 100 Zeitungen im Monat, werden alle Einkünfte über diesem Grundfreibetrag zu 80 % abgezogen.

Sollte die Anrechnung der Einkünfte über 100 Euro auf die Sozialleistungen angewendet werden, bringt das sowohl die Verkäuferinnen und Verkäufer des Straßenmagazins wie auch den Verein selbst in Bedrängnis: Die Verkäuferinnen und Verkäufer sind an die Verkaufszahl von 100 Heften pro Monat aus Angst vor Kontrollen und Leistungskürzungen seitens des Sozialamtes gebunden mit Folgen für den Verein TagesSatz e. V., da die Refinanzierung des Heftes durch die begrenzte Anzahl der Verkäuferinnen und Verkäufer nicht länger möglich wäre.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum hat das Landesministerium den Landkreis Göttingen angewiesen, Einkünfte aus dem Verkauf des Straßenmagazins bei den Verkäuferinnen und Verkäufern als Einkommen anzusehen und im Rahmen der Leistungsberechnung nach dem SGB II/SGB XII anzurechnen, und auf welcher Rechtsgrundlage erteilt der Landkreis Göttingen die genannte Ausnahmegeheimung?
 2. Aufgrund welcher anderen Rechtsauffassung könnte das Ministerium zu dem Ergebnis kommen, dass die Einkünfte bei der Leistungsberechnung nicht anzurechnen wären?
 3. Wie will die Landesregierung ermöglichen, dass das Projekt Tagessatz e. V. weiterhin Menschen in sozialer Not mit seiner Tätigkeit helfen kann und weiterhin ein Anreiz für die Verkäuferinnen und Verkäufer bestehen bleibt, die Magazine in entsprechender Auflage zu verkaufen?
7. Abgeordneter Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Zunehmender Rückgang der heimischen Eierproduktion

Die Eierzeugung in Deutschland ist seit Jahren rückläufig. Lag die verwendbare Erzeugung in 2004 noch bei 805 000 t, ist sie in 2006 bereits auf 774 000 t und in 2008 auf 605 000 t gesunken. Dies entspricht einem Rückgang allein im Jahr 2008 um rund 17 % im Vergleich zu 2007. Damit ist die Eierproduktion in Deutschland auf einem Tiefpunkt angekommen.

Während die Käfighaltung für Legehennen im restlichen Europa erst bis zum Jahr 2012 verboten ist, geht Deutschland einen Sonderweg und hat bereits jetzt die herkömmliche Käfighaltung abgeschafft. Dies und die Tatsache, dass die Anforderungen an die Kleingruppen- und die Bodenhaltung in Deutschland über die EU-weit geltenden Mindeststandards hinausgehen, könnte einerseits zu einem Wettbewerbsnachteil führen, können aber andererseits dafür sprechen, sich bewusst für deutsche Eier zu entscheiden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Rechnet die Landesregierung mit einem weiteren Rückgang der Eierproduktion in Niedersachsen, oder ist mit einer Trendumkehr nach Abschluss der Umstellung der Haltungsform auf alternative Methoden zur Käfighaltung zu rechnen?
2. Wie hat sich bei den Konsumenten der Anteil der aus deutscher Produktion stammenden im Verhältnis zum Gesamtabsatz der Konsumenten in den letzten fünf Jahren entwickelt?
3. Welche Anteile werden die vier unterschiedlichen Haltungsformen voraussichtlich in den nächsten Jahren an der Eierproduktion in Niedersachsen haben?

8. Abgeordnete Ina Korter und Elke Twesten (GRÜNE)

Gefährliche Atomtransporte über den Hafen Nordenham?

Inzwischen verdichten sich Hinweise, dass der in Kürze anstehende Transport plutoniumhaltiger MOX-Brennelemente aus der Wiederaufbereitungsanlage Sellafeld zum niedersächsischen Atomkraftwerk Grohnde über den Hafen der Firma Rhenus Midgard in Nordenham abgewickelt werden soll. Von diesen Transporten gehen hohe Gefahren aus.

In der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage „Umschlag von radioaktiven Stoffen im Cuxhavener Hafen“ des Abgeordneten Hans-Jürgen Klein am 28. August 2009 hat Innenminister Schünemann jegliche Zuständigkeit des Landes verneint. „Das heißt, die Niedersächsische Landesregierung hat überhaupt keinen Einfluss auf die Durchführung dieses Transports. Wir werden als Innenbehörde lediglich in dem Sinne beteiligt, dass abgefragt wird, ob der Termin aus Sicherheitsgründen in irgendeiner Weise problematisch ist. Das ist unsere Beteiligung....“, so Innenminister Schünemann gemäß Plenarprotokoll (Seite 5 500).

Dieser Darstellung widerspricht das vom Innenminister für zuständig erklärte Bundesamt für Strahlenschutz (BfS): Nach einem Bericht des *Weser-Kurier* vom 8. September 2009 erklärt das BfS, Route und Zeitpunkt des Transports würden zwischen dem vom Energieversorger beauftragten Transporteur und der Landespolizei abgestimmt. Festlegungen zur Transportabwicklung würden dem BfS von der Polizei vorgegeben.

Inzwischen haben sowohl das Land Bremen als auch die private Cuxhavener Hafengesellschaft Cuxport den Transport der MOX-Brennelemente über ihre Häfen abgelehnt. Auch dieses lässt Planungen des Transports über den Hafen in Nordenham wahrscheinlicher erscheinen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse hat sie über einen Transport von MOX-Brennelementen aus Sellafeld über den Hafen in Nordenham, bzw. liegt für einen solchen Transport bereits ein Antrag/eine Anfrage vor?
2. Nach welchen Kriterien werden die Eignung bzw. Nichteignung eines Hafens für die Anlandung und anschließende Verladung von MOX-Brennelementen und die Eignung einer potenziellen Transportstrecke zwischen dem Anlandungshafen und dem Kernkraftwerk Grohnde festgestellt?
3. Zu welchem Zeitpunkt (Zeitraum vor dem Transport) werden die Kommunen informiert, auf deren Gebiet die MOX-Brennelemente angelandet und über deren Gebiet sie zum Kernkraftwerk Grohnde transportiert werden?

9. Abgeordneter Kurt Herzog (LINKE)

Nimmt die Landesregierung schwerwiegende Sicherheitsmängel beim AKW Emsland billigend in Kauf?

Der ehemalige Umweltminister Sigmar Gabriel sah schwerwiegende Sicherheitsmängel beim AKW Emsland. Sein Ministerium bezweifelte, dass ein Störfall infolge eines Kühlmittelverlusts im AKW beherrschbar wäre.

Er forderte deshalb Nachbesserungen und setzte dafür eine Frist bis Ende November 2009.

Ich frage die Landesregierung:

1. Worin genau bestanden die Sicherheitsbedenken des Bundesumweltministeriums?
2. Wie wird die Landesregierung inhaltlich auf die Fristsetzung reagieren?
3. Wie schätzt die Landesregierung die Gefährdung der Sicherheit durch eine Verstopfung der Sumpfsiebe im Kühlkreislauf ein?

10. Abgeordneter Dr. Uwe Biester (CDU)

Änderungen im Sozialrecht

Nach der Bundesstatistik 2008 steigt die Zahl neuer Klagen in der ersten Instanz weiter. Insgesamt sind mehr als 327 000 Hauptsacheverfahren anhängig geworden. Gleichzeitig weist die Statistik um ca. 10 % geringere Erledigungen, nämlich knapp 296 000 Verfahren, auf. Die Bestände haben sich also weiter erhöht und reichen nun fast an 400 000 Verfahren heran.

Auch im ersten Halbjahr 2009 hat in Niedersachsen die Zahl der Eingänge immer noch leicht die Zahl der Erledigungen überstiegen, was zu einem weiteren Bestandszuwachs geführt hat.

Die Zahl der Verfahren an den acht niedersächsischen Sozialgerichten stieg nach Presseberichten von 21 000 im Jahre 2004 auf heute knapp 40 000. Danach wurden allein im letzten Jahr 17 290 sogenannte Hartz-IV-Klagen verhandelt. Dies stellt einen Zuwachs von 24,6 % gegenüber 2007 dar.

Nach Aussagen einer Sprecherin eines niedersächsischen Sozialgerichts hat mittlerweile fast jede zweite Klage einen arbeitslosengeldlichen Hintergrund.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Aussage aus der gerichtlichen Praxis, die als Ursache für die Klageflut an den Sozialgerichten und die als ungewöhnlich hoch angesehene Erfolgsquote vielfache Änderungen eines unübersichtlichen und lückenhaften materiellen Gesetzes benennt?
2. Welche Maßnahmen fordert die Landesregierung im Rahmen des Entschließungsantrages, der gemeinsam mit dem Land Sachsen-Anhalt am 16. Oktober 2009 im Bundesrat eingebracht worden ist?
3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bereits getroffen, um die Belastung der Sozialrichter zu reduzieren?

11. Abgeordnete Sigrid Rakow (SPD)

Ehrenamt im Naturschutz - Wie sieht die Kooperation mit der Landesumweltverwaltung aus?

Das Sondergutachten des Sachverständigenrats für Umweltfragen zur Verwaltungsreform (2007) führt aus: „Bedingt durch die Verwaltungsreform wurde der Personalbestand der niedersächsischen Umweltverwaltung im Vergleich zur gesamten niedersächsischen Verwaltung überproportional abgebaut. Hiervon ist im Geschäftsbereich des niedersächsischen Umweltministeriums wiederum der Naturschutzbereich besonders betroffen. Faktisch kapazitätsmindernd wirkte sich überdies aus, dass strukturell durch die Auflösung des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie und die Überführung in den NLWKN mit insgesamt elf Betriebsstätten die gebündelten Kompetenzen im Naturschutzbereich flächendeckend über das Land zerstreut wurden. ... Auch die ehrenamtlich aktiven Umweltverbände in Niedersachsen können weder maßgeblich zur fachlichen Begleitung der Verwaltungsreform beitragen noch von der Verwaltung nicht mehr zu bewältigende Aufgaben übernehmen. Durch die parallel zur Verwaltungsreform erfolgte Abschaffung der institutionellen Verbändeförderung in Niedersachsen wurden die Kapazitäten des ehrenamtlichen Sektors ebenfalls stark geschwächt.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die o. a. Aussagen des Sondergutachtens ein, und wie wirkt sich das auf die fachliche Arbeit in der Landesumweltverwaltung konkret aus?
2. Wie hat sich die Zusammenarbeit/Mitarbeit der ehrenamtlich aktiven Naturschützer zur kontinuierlichen Datenerhebung in den Artenerfassungen des Landes seit 2003 entwickelt (Angaben zur Entwicklung in Anzahl der aktiven ehrenamtlichen Erfasser und abgegebenen Datenerfassungsbögen)?

3. Wie hat sich grundsätzlich die Kooperation zwischen ehrenamtlichem und behördlichem Naturschutz (in der Landesumweltverwaltung) seit 2003 entwickelt, und mit welchen Instrumenten/Einrichtungen wird die Zusammenarbeit gepflegt (gegebenenfalls durch regelmäßige gemeinsame Veranstaltungen)?

12. Abgeordneter Dieter Möhrmann (SPD)

Ärztmangel im ländlichen Raum: Schwester statt Arzt auf Hausbesuch - Pflegedienste fürchten um Fachkräfte: Wie positioniert sich die Landesregierung?

Nach einer Meldung des *Weser-Kuriers* vom 20. Oktober 2009 schlägt die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN) vor, Arzthelferinnen mit Hausbesuchen zu betrauen. Die KVN erhofft sich von dieser Maßnahme, die Landflucht der Allgemeinmediziner zu lindern und einer ärztlichen Unterversorgung insbesondere im ländlichen Raum entgegenzuwirken. Die Niederlassung als Landarzt soll damit auch wieder attraktiver werden.

Bisher gibt es besonders in den Landkreisen Peine, Wolfenbüttel, Lüchow-Dannenberg sowie im Landkreis Gifhorn und im Landkreis Soltau-Fallingb. erhebliche Probleme. Auch Ministerin Ross-Luttmann hat sich der Thematik angenommen und einen weiteren runden Tisch eingerichtet. Bisher sind dazu zwei Modelle im Gespräch. In Niedersachsen soll das Modell „MoNi“ (Modell Niedersachsen) umgesetzt werden. Hierzu werden Arzthelferinnen in Kursen fortgebildet.

In anderen Bundesländern wird das Modell „AGnES“ (arztentlastende, gemeindenaher, E-Health-gestützte, systemische Intervention) präferiert. Hier sind die Anforderungen an die Aus- und Fortbildung der nicht medizinischen Fachkräfte erheblich höher. Die AGnES-Fachkraft führt die delegierten ärztlichen Leistungen in der Häuslichkeit der Patientinnen und Patienten durch. Die Ergebnisse der AGnES-Modellprojekte waren Grundlage einer Gesetzesänderung im SGB V, die eine Überführung in die ambulante medizinische Regelversorgung seit Januar 2009 erlaubt.

Gleichzeitig fürchten Pflegedienste im ländlichen Raum durch die neue Konkurrenz um ihre Fachkräfte. Es wird nicht ausgeschlossen, dass die ärztlichen Mitarbeiterinnen auch bisher durch Fachkräfte erbrachte Dienstleistungen im Pflegebereich mit übernehmen könnten. Dadurch würden bisher beschäftigte Fachangestellte nicht mehr ausgelastet werden, und man werde immer stärker in den Bereich der eher einfachen Pflegedienstleistungen abgedrängt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welches der Modelle der „Schwestern auf Hausbesuch“ präferiert sie, und warum sieht sie darin den entscheidenden Baustein zur Behebung des Ärztemangels in den genannten Landkreisen?
2. Geht es bei den genannten Modellen lediglich um die Entlastung von Hausärzten, oder ist die Befürchtung von Pflegediensten zutreffend, dass hier eine zusätzliche Einnahmemöglichkeit des ärztlichen Berufsstandes geschaffen wird und damit die Beschäftigung und Ausbildung von Fachkräften bei Pflegediensten zumindest erschwert wird und sie Marktanteile verlieren?
3. Welche konkreten Maßnahmen auf Grundlage der Koalitionsvereinbarung des Bundes wird die Landesregierung über die reine Rechtsaufsicht hinaus ergreifen, um die flächendeckende hausärztliche Versorgung in Niedersachsen zu sichern, und welche Maßnahmen ergreifen beispielhaft andere Flächenländer?

13. Abgeordnete Uwe Schwarz, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Matthias Möhle, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

Kieferorthopädische Leistungen in Niedersachsen: Teilt die Sozialministerin die Auffassung von Lobbyisten in Bezug auf eine ausschließliche private Abrechnung kieferorthopädischer Leistungen?

Unter der Überschrift „Ross-Luttmann: Gemeinsame Ziele in der Gesundheitspolitik“ berichten die *ZKN-Mitteilungen* - die Monatszeitschrift der Zahnärztekammer Niedersachsen - in ihrer Oktoberausgabe auf Seite 628 von einem Gespräch der Sozialministerin Frau Ross-Luttmann mit u. a. der Bundes- und Landesvorsitzenden des Berufsverbandes der Deutschen Kieferorthopäden (BDK), Frau Dr. Gundi Mindermann. Unter anderem bestehe Einigkeit darüber, dass es in Niedersachsen eine dramatische Unterversorgung im Bereich der Kieferorthopädie gebe.

Frau Dr. Mindermann war eine der Wortführerinnen der kollektiven Rückgabe der Kassenzulassung niedersächsischer Kieferorthopäden im Jahre 2003. Ziel war die Durchsetzung einer ausschließlich privaten Abrechnung kieferorthopädischer Leistungen.

Erst durch dieses Verhalten kam es zu einer gewollten vorübergehenden Gefährdung der kieferorthopädischen Versorgung. Noch unter Frau Ross-Luttmanns Vorgängerin hatte das Land diesen kollektiven Ausstieg als rechtswidrig angesehen.

Das Bundessozialgericht bestätigte am 17. Juni 2009 die Rechtswidrigkeit des kollektiven Ausstiegs aus der Kassenzulassung mit folgenden Worten: „Zum anderen ist zu berücksichtigen, dass der an der gelenkten Aktion teilnehmende Vertragsarzt es auf die Zerstörung des vertragsärztlichen Versorgungssystems anlegt und damit systemgefährdend wirkt.“

Der ZKN-Artikel erweckt nun den Eindruck, dass die Sozialministerin trotz dieser Vorgeschichte einen Kurswechsel vornehmen will und sich vor den Karren einer Lobbyistenkampagne spannen lässt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich seit dem Jahre 2000 die Zahl der Kieferorthopädinnen und Kieferorthopäden in Niedersachsen bzw. kieferorthopädisch tätiger Zahnärztinnen und Zahnärzte entwickelt, und teilt vor diesem Hintergrund die Landesregierung die Aussage von Frau Dr. Mindermann in der o. g. Zeitschrift, wonach es in Niedersachsen „gerade im Bereich Kieferorthopädie“ eine „dramatische Unterversorgung“ gebe?
2. Was sind die in der *ZKN-Mitteilung* genannten „gemeinsamen Ziele in der Gesundheitspolitik“ von BDK und Sozialministerin Frau Ross-Luttmann?
3. Wie hoch ist das durchschnittliche Praxiseinkommen von Kieferorthopädinnen und Kieferorthopäden in Niedersachsen einschließlich Selbstzahlern und Einkünften aus privater Liquidation?

14. Abgeordnete Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Was tut die Landesregierung gegen die kriminellen Aktivitäten von sogenannten Rockergruppen in Niedersachsen?

Ende Oktober dieses Jahres kam es in Duisburg zu schweren Auseinandersetzungen zwischen den Rockergruppen Hell's Angels und Bandidos, welche deutlich machen, dass diese Gruppierungen eine Gefahr für die Sicherheit in unserem Land darstellen. Auch im Land Niedersachsen treten diese Gruppierungen immer offensiver auf. Das wurde kürzlich auch von der Landesregierung in der Antwort auf eine Kleine Anfrage in der Fragestunde im August 2009 bestätigt. In Niedersachsen sind laut dieser Antwort u. a. die großen vier Klubs Hell's Angels MC, Bandidos MC, Outlaws MC und Gremium MC vertreten. Die Mitglieder entfalten ihre Aktivitäten u. a. in den Bereichen Rötlichtmilieu, Eventgastronomie sowie dem Sicherheitsgewerbe. Die Zahl der Mitglieder in diesen Gruppierungen liegt laut Landesregierung derzeit bei ca. 300 Personen. Über etwa die Hälfte dieser Personen liegen kriminalpolizeiliche Erkenntnisse vor. Der niedersächsischen Polizei seien im vergangenen Jahr insgesamt 49 Straftaten, begangen durch Mitglieder dieser Gruppen, bekannt geworden, denen 56 Tatverdächtige zugeordnet werden können. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Gewaltdelikte (Körperverletzung, Nötigung, Bedrohung, Erpressung und Sachbeschädigung), Eigentumsdelikte, Verstöße gegen das Waffengesetz und Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung gegen die kriminellen Aktivitäten sogenannter Rockergruppen angesichts der jüngsten schweren Auseinandersetzungen?
2. Prüft die Landesregierung in diesem Zusammenhang ein Verbot solcher Gruppierungen und wenn ja, wann ist damit zu rechnen?
3. Wenn nein, aus welchen Gründen ist eine solche Prüfung nicht vorgesehen?

15. Abgeordneter Kurt Herzog (LINKE)

Sollen Atomtransporte, z. B. von MOX-Brennelementen, unter Geheimhaltung der Streckenführung über niedersächsische Häfen geleitet werden?

Die angekündigten Transporte von MOX-Brennelementen von Sellafield nach Grohnde sorgen bei der niedersächsischen Bevölkerung zunehmend für Unruhe. Mehrere Kommunen mit Hafenanlagen haben inzwischen Beschlüsse gefasst, keine solchen Transporte mehr über ihre Häfen zulassen zu wollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche niedersächsischen Häfen sind grundsätzlich für die Verladung solcher Transporte geeignet?
2. Welche Entscheidungszuständigkeiten für die Umladung gibt es dort jeweils für a) das Land, b) die Kommune, c) welche privaten Dritten?
3. Auf welcher Rechtsgrundlage kann in diesen Häfen die Umladung solcher Atomtransporte untersagt werden?

16. Abgeordnete Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Stellt der Hooliganüberfall auf dem Bahnhof Weddel am 7. November 2009 eine neue Qualität der Gewalt in Niedersachsen dar?

Schwerbewaffnete Braunschweiger Hooligans haben am Samstag, den 7. November 2009, auf dem Bahnhof Weddel, östlich von Braunschweig, einen mit Fußballfans von „Hannover 96“ besetzten Regionalzug attackiert. Nach Angaben der Polizei gingen 20 bis 30 vermummte Gewalttäter mit Eisenstangen und Baseballschlägern auf den Zug los, in dem etwa 130 Fans aus Hannover saßen. Dabei richteten die noch unbekanntes Angreifer nach Angaben der Bahn mehrere Zehntausend Euro Sachschaden an. Die Angreifer hinterließen am Tatort antisemitische Schmierereien. Bereits im Februar dieses Jahres wurde ein Fan-Lokal in Hannover von Personen aus dem Braunschweiger Umfeld überfallen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich aus Sicht der Landesregierung der Tathergang am 7. November 2009 auf dem Bahnhof Weddel dar, und wie bewertet sie diesen?
 2. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass es sich in diesem Zusammenhang um eine neue Qualität der Gewalt handelt, und, wenn ja, welche Maßnahmen wird sie dagegen einleiten?
 3. Gibt es aus Sicht der Landesregierung Zusammenhänge zwischen dem Überfall im Februar dieses Jahres und dem Überfall auf dem Bahnhof Weddel?
17. Abgeordnete Kreszentia Flauger (LINKE)

Bewerbungen an Integrierten Gesamtschulen

Die Integrierten Gesamtschulen verzeichnen auch in Niedersachsen einen erheblichen Personal-Ansturm. Es gibt mehr Lehrerinnen und Lehrer, die an einer IGS arbeiten wollen, als Stellen vorhanden sind. Zahlreiche Pädagoginnen und Pädagogen schätzen das schülerfreundliche Konzept des gemeinsamen Lernens, da sie sowohl aus ihrer Praxiserfahrung als auch durch ihre Ausbildung wissen, welche menschlichen, didaktischen und pädagogischen Vorteile diese Schulform sowohl für Lehrerinnen und Lehrer als auch für Schülerinnen und Schüler bietet. Viele Lehrerinnen und Lehrer arbeiten an Schulen anderer Formen, würden aber möglicherweise einen Arbeitsplatz an einer IGS präferieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Versetzungsgesuche und Bewerbungen hat es in den letzten zwei Jahren an den niedersächsischen Schulen gegeben? Bitte geben Sie die Statistiken für die folgenden Schulformen getrennt an: Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Kooperative Gesamtschulen und Integrierte Gesamtschulen. Die Auflistung ordnen Sie bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten.
2. Falls es auffällige oder erhebliche Unterschiede in den Bewerbungszahlen zwischen den einzelnen Schulformen gibt, wie erklärt sich die Landesregierung diese Differenzen?

18. Abgeordneter Victor Perli (LINKE)

Ist eine „schlampige Behördenarbeit“ Schuld an der Abschiebung eines Ruanders in die politische Verfolgung?

Am 14. Oktober 2009 wurde der 24-jährige ruandische Staatsangehörige Innocent Irankunda aus dem Landkreis Wolfenbüttel nach Kigali/Ruanda abgeschoben. Unmittelbar nach seiner Landung wurde er in Haft genommen und langen Verhören unterzogen. Zur Last gelegt werden dem Inhaftierten Verrat, die Fälschung von Dokumenten und die Verbreitung von Genozidideologie zur Zeit des Völkermords an den Tutsi, obwohl der Flüchtling 1994 erst 9 Jahre alt war. Nach Auskunft der deutschen Botschaft droht ihm eine Haftstrafe von bis zu zehn Jahren. Die ruandische Presse spricht von möglicherweise 20 Jahren Haft, die Irankunda zu erwarten habe.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hatte den in Wolfenbüttel lebenden Irankunda im Mai 2009 im Asylverfahren angehört und seinen Asylantrag am 10. September 2009 als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt. Nunmehr werfen die Rechtsanwältin des Betroffenen, der Flüchtlingsrat Niedersachsen und PRO ASYL der zuständigen Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Braunschweig „schlampige Arbeit“ und mangelhafte amtsinterne Kontrolle vor. Aus ihrer Sicht hätten die Angaben des Asylsuchenden zu seinem Schicksal viele Ansatzpunkte für erforderliche Nachfragen geboten und eine weitere Recherche des Bundesamtes nötig gemacht. Das unterblieb jedoch. In Ruanda ist das Verfahren gegen Herrn Irankunda kurzfristig angesetzt worden. Ein Urteil wird für den 27. November 2009 erwartet. Die Fairness des Verfahrens wird von Beobachtern bezweifelt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Weshalb wurde der ruandische Staatsangehörige trotz der oben benannten Zweifel abgeschoben, wie bewertet die Landesregierung diesen Vorgang, und welche Konsequenzen werden daraus gezogen?
2. In welcher konkreten Form prüft und verfolgt sie in diesem Zusammenhang etwaige dienstliche Vergehen von Beamtinnen und Beamten?
3. Welche Auswirkungen hat der oben benannte Vorgang auf den künftigen Umgang mit Asylanträgen ruandischer Staatsangehöriger?

19. Abgeordnete Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Bauverzögerung am JadeWeserPort?

Am 4. November 2009 wurde durch den NDR bekannt, dass das Umschlagsunternehmen EUROGATE eine Ausschreibung für die Befestigung des geplanten Containerterminals beim JadeWeserPort in Wilhelmshaven zurückgezogen habe. Grund für diese Maßnahme sei laut EUROGATE, dass für die erwähnte Ausschreibung keine wettbewerbsfähigen Angebote eingetroffen seien. Laut *Weser Kurier* vom 5. November 2009 liege der begründete Verdacht vor, dass EUROGATE versucht, die Inbetriebnahme zeitlich zu verzögern. EUROGATE soll sich hierbei auf eine vertraglich festgeschriebene Klausel berufen können, wonach eine solche Verzögerung möglich sei. Da jede Verzögerung Mehrkosten für das Land Niedersachsen und damit für den Steuerzahler nach sich zieht, sollte es im Interesse der Landesregierung sein, diese zu verhindern.

Nach Einschätzung des niedersächsischen Wirtschaftsministers Jörg Bode bleibt der JadeWeserPort das bedeutsamste Infrastrukturprojekt. Seine Wirtschaftlichkeit sei angesichts der zuversichtlichen Prognosen nicht infrage zu stellen. Es wird aber gleichzeitig vom Geschäftsführer der JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft betont, dass eine Neuausschreibung schnellstmöglich stattfinden muss, da andernfalls Verzögerungen nicht zu vermeiden seien.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie konnte es dazu kommen, dass der Partner der Landesregierung, EUROGATE, der ein Projekt in Milliardenhöhe realisieren soll, mit der Landesregierung über die Presse kommuniziert?
2. Wie hoch sind die monatlichen Zusatzkosten, die bei einer verspäteten Fertigstellung entstehen würden?
3. Gibt es konkrete Pläne, nach denen einzusehen ist, wann EUROGATE die erforderlichen Baumaßnahmen am JadeWeserPort ausschreibt?

20. Abgeordnete Marianne König (LINKE)

Ende des Bombodroms Nordhorn Range in der Grafschaft Bentheim

Im Juli 2009 entschied der frühere Bundesverteidigungsminister Franz-Josef Jung, die Kyritz-Ruppiner Heide im Land Brandenburg nicht mehr als Luft-Boden-Schießplatz auszubauen. Sein Ministerium verzichtete auf eine Revision gegen das letzte Urteil des Oberverwaltungsgerichtes. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass Deutschland im Hinblick auf Auslandseinsätze Bombenabwurfplätze benötige.

Die Bundeswehr betreibt seit dem Jahr 2001 den Luft-Boden-Schießplatz „Nordhorn Range“ in der Grafschaft Bentheim. Dieser ehemalige Artilleriestützpunkt wurde nach dem Zweitem Weltkrieg von der britischen Armee zum Üben von Bombenabwürfen übernommen.

Die Kernaussagen des Gerichtsurteils zur Kyritz-Ruppiner Heide treffen auch für die Bürgerinnen und Bürger der Grafschaft Bentheim zu. Der Lärm und das Risiko von Fehlabwürfen oder Flugzeugabstürzen über besiedelten Regionen sind nach Auffassung von Beobachtern nicht zumutbar. Ein besonderes Risiko stelle das nur wenige Flugsekunden entfernte Atomkraftwerk Lingen dar.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung weiterhin die von Ministerpräsident Wulff erhobene Forderung nach Schließung des Luft-Boden-Schießplatzes „Nordhorn Range“ (*Die Welt* 13. Juli 2009) und, wenn nein, warum nicht?
2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die Forderung nach Schließung des Luft-Boden-Schießplatzes „Nordhorn Range“ von Ministerpräsident Wulf umzusetzen?
3. Welche Auswirkungen hat der Verzicht auf eine militärische Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide auf den Flugverkehr am Standort „Nordhorn Range“?

21. Abgeordneter Victor Perli (LINKE)

Berater aus der „Neuen Rechten“ bei der CDU-Jugend - Ist die Junge Union nach Rechtsaußen „nicht ganz dicht“?

Am 14. November veranstaltete die Junge Union Niedersachsen ihr „7. Rotenburger Sicherheitsforum“. Dort referierte zum Thema „Die zunehmende Bedrohung unserer Gesellschaft durch Extremisten von Links- und Rechtsaußen“ unter anderem Marco Kanne von der „Informations- und Dokumentationsstelle gegen Linksextremismus und Gewalt (IDS)“, der für die „ersatzlose Streichung“ von staatlichen Programmen gegen Rechtsextremismus eintritt. Kanne ist unter anderem Autor der Zeitschrift und Internetplattform *Blaue Narzisse*. Laut der Webseite „Endstation Rechts“, die von dem Rechtsextremismus-Experten Mathias Brodkorb betrieben wird, der auf dem „2. Extremismus-Symposium“ des niedersächsischen Innenministeriums am 16. September 2009 referierte, handelt es sich dabei um ein „rechtsgerichtetes Internetprojekt“, welches Parallelen zum Konzept der nationalkonservativen Wochenzeitung *Junge Freiheit* aufweise und „an einer rechten Milieubildung mitarbeiten“ wolle. Es bestehe eine Kooperation mit dem „Institut für Staatspolitik“, welches laut der Darstellung verschiedener Fachorgane „der intellektuellen ‚Neuen Rechten‘ zuzuordnen ist, einer Strömung innerhalb der extremen Rechten, die sich darauf konzentriert, Rechtsextremismus mit Ideologie zu untermauern“.

Kanne nahm als „Netzseitenverantwortlicher und Mitarbeiter“ der *Blauen Narzisse* am 6. Mai 2006 mit einer Dankesrede den „Carl-von-Hohenegg-Preis“ der Wiener akademischen Burschenschaft Libertas entgegen, der „für herausragende Taten im Sinne des national-freiheitlichen Gedankens“ verliehen wird. Die Burschenschaft, die unter anderem die (ehemaligen) FPÖ-Politiker Walter Rosenkranz und Hans Achatz sowie den Anhänger Horst Mahlers, Reimer Timmel, zu ihren „Alten Herren“ zählt und bereits Ende der 1870er-Jahre als erste Verbindung Juden die Aufnahme verwehrte, gibt auf ihrer Homepage als weiteren Preisträger den neonazistischen „Bund Freier Jugend“ (BFJ) an, der laut den österreichischen Grünen seit 2003/2004 unter dem Verdacht der NS-Wiederbetätigung stand und 2007 eine entsprechende Anzeige durch die Exekutive erhielt. Achatz kritisierte im Oktober 2007 die strafrechtliche Verfolgung von Holocaustleugnern. Es gehe nicht an, „den Glauben an mehr als 60 Jahre zurückliegende Verbrechen vorzuschreiben, indem der daran geäußerte Unglaube unter Strafe gestellt wird“. (*Die Aula* 11/2007, S. 36)

Die *Blaue Narzisse* veranstaltete am 11. November 2009 eine sogenannte „konservative-subversive Aktion“ bei der vor dem Reichstag u. a. ein Transparent entrollt wurde, welches den Versöhnungsbesuch der Bundeskanzlerin Angela Merkel in Frankreich im Gedenken an das Ende des Ersten Weltkriegs kritisierte. Zugleich wurde die „Geschichtsvergessenheit“ der Kanzlerin mit scharfen Worten attackiert. In einem auf YouTube eingestellten Video spricht sich Kanne ferner gegen das im Grundgesetz mit der Ewigkeitsklausel (Artikel 79 Abs. 3) verankerte Sozialstaatsprinzip (Artikel 20 Abs. 1) aus, weil der Sozialstaat „gerade Sozialschwächere in seinem System gefangen“ halte, sie „in den Fängen des Sozialstaats“ unselbstständig mache und Familien zerstöre. In einem Kommentar auf der Webseite des Grünen-Politikers Sebastian Brux verglich Kanne die Bekämpfung des Rechtsextremismus mit der Judenverfolgung in der NS-Zeit (<http://sebastianbrux.de/?p=219>).

Ich frage die Landesregierung:

1. Zählt die Landesregierung die *Blaue Narzisse*, das „Institut für Staatspolitik“ und die „Informations- und Dokumentationsstelle gegen Linksextremismus und Gewalt“ (IDS) zum demokratischen Spektrum? Wenn ja, warum?
2. Bewertet die Landesregierung die Einladung Marco Kannes durch die Junge Union - zum Beispiel mit Blick auf die jüngste Kampagne der *Blauen Narzisse* gegen den am 11. November erfolgten Versöhnungsbesuch der Bundeskanzlerin Angela Merkel in Frankreich, in Kenntnis seiner Gleichsetzung der strafrechtlichen Verfolgung von Neonazis mit der Judenverfolgung im Dritten Reich und angesichts seiner Infragestellung von Verfassungsprinzipien - als sachdienlich für die Bekämpfung verfassungsfeindlicher Bestrebungen? Wenn ja, warum?

3. Unterstützt die Landesregierung die Durchführung des „7. Rotenburger Sicherheitsforums“ der Jungen Union mit finanziellen Zuwendungen, die z. B. auf dem Verteilvorschlag der Vereinigung Politischer Jugend (VPJ) beruhen, und wird daraus auch das Honorar für den Referenten Marco Kanne finanziert?

22. Abgeordnete Ernst-August Hoppenbrock und Karsten Heineking (CDU)

Öffentlich zugängliche Mieträder in Niedersachsen

Deutschlandweit sind durch die Bahn an den ICE-Bahnhöfen über das Programm „Call a Bike“ öffentlich Fahrräder zugänglich. Bei diesem Programm, für welches eine Registrierung erforderlich ist, wird die Nutzungsdauer minutengenau abgerechnet. In der Regel können Räder nur am Bahnhof zurückgegeben werden.

Alternativer Anbieter in Hannover ist zum Beispiel „nextbike“, der in Hannover 16 offizielle Standorte und damit höhere Flexibilität bietet.

Die Verfügbarkeit von günstigen Leihrädern ist einer der Faktoren, die Verkehrsteilnehmern den Umstieg auf die öffentlichen Verkehrsmittel vereinfachen. Zusammen mit dem verfügbaren Rad ist für eine ausreichende Flexibilität gesorgt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. An welchen Bahnhöfen in Niedersachsen stellt die Bahn wie viele Fahrräder zur Verfügung?
2. Gibt es weitere Anbieter mit kurzfristig verfügbarem Fahrradangebot in der Art von „nextbike“? Wenn ja, wo und mit wie vielen Rädern?
3. An welchen Standorten betreiben die Tourismusinformation oder sonstige Unternehmen in unmittelbarer Bahnhofsnähe Fahrradverleihstationen?

23. Abgeordnete Heidemarie Mundlos und Dr. Max Matthiesen (CDU)

Mögliche Auswirkungen einer Verkürzung des Wehrdienstes auf sechs Monate auf den Zivildienst in Niedersachsen

Laut Koalitionsvertrag zwischen den Fraktionen von CDU/CSU und FDP im Deutschen Bundestag soll die Dauer des Grundwehrdienstes von neun auf sechs Monate verkürzt werden. Erforderlich wäre hierzu eine Änderung des § 5 Abs. 1 a des Wehrpflichtgesetzes. Da gemäß § 24 Abs. 2 Zivildienstgesetz die Dauer des Zivildienstes der Dauer der Wehrpflicht entspricht, würde sich eine solche Verkürzung entsprechend auf den Zivildienst auswirken.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Zivildienstleistende gibt es in Niedersachsen; aufgliedert nach Aufgabenbereichen?
2. Sind der Landesregierung Überlegungen von Trägern des Zivildienstes bekannt, Zivildienststellen zu streichen oder einzuschränken? Wenn ja, in welchen Bereichen und in welchem Umfang?
3. Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, bei Kürzung der Dauer des Grundwehrdienstes auf sechs Monate Eingriffe in den Zivildienst zu verhindern oder zu kompensieren? Wenn ja, welche? Könnten aus Sicht der Landesregierung Anreize geschaffen werden, freiwillig den Zivildienst zu verlängern - dies insbesondere im Hinblick darauf, dass eine Vielzahl von Zivildienststellen eine längere Einweisung bzw. Grundausbildung in die Tätigkeit voraussetzen?

24. Abgeordnete Heidemarie Mundlos und Carsten Höttcher (CDU)

Braunschweig für Monate ohne Intercity-Anschluss?

Am 9. November 2009 war in der *Braunschweiger Zeitung* unter der Überschrift „Braunschweigs Bahnpendler für vier Monate ohne Intercity-Anschluss“ u. a. zu lesen: „Die Deutsche Bahn wird Braunschweig für Monate vom Intercity-Netz abhängen. Von Anfang Mai bis Ende Juli kommenden Jahres streicht sie alle IC-Verbindungen zwischen Braunschweig und Hannover im Berufsverkehr. Die Züge fahren auch im August noch nicht wieder. Die umfangreichen Einschnitte treffen vor allem Pendler. Die Veränderungen sind allerdings erst auf den zweiten Blick aus dem neuen Fahrplan - gültig ab 13. Dezember 2009 - zu erkennen. Sie verbergen sich in einem Anhang. Grund für die monatelange Unterbrechung sind Bauarbeiten. Die Bahn setzt allerdings dem jetzt veröffentlichten neuen Fahrplan zufolge während der Bauzeit kaum Ersatz auf die Schiene - zwischen Braunschweig und Hannover nicht einmal eine Handvoll zusätzliche Regionalexpressen.“

Dies dürfte zu überfüllten Zügen führen und erheblichem zeitlichem Mehraufwand. Nachdem jetzt erste Proteste laut werden, hat die Bahn erklärt, dass man nunmehr an Sonderfahrplänen arbeite. Auch an den Einsatz von Bussen sei gedacht. Da Braunschweig - zweitgrößte Stadt Niedersachsens - ohnehin keine optimale Anbindung beim Fernverkehr ans Bahnnetz hat (z. B. um nach Berlin zu gelangen, ist vielfach der Umweg über Wolfsburg erforderlich), fragt man sich, ob diese Vorgehensweise der Bahn noch andere Gründe haben könnte.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen ergreift die Deutsche Bahn AG, um die Verbindung von Braunschweig nach Hannover während der Bauphase zu optimieren, und damit Pendler ohne Zeitverluste im Vergleich zum Ist-Stand die Zugverbindung in Anspruch nehmen können? Ist die Landesregierung informiert und eingebunden?
2. Wie kann und wird die Landesregierung auf die Bahn einwirken, um die Interessen der Pendler zu vertreten und zu wahren, damit keine Mehrkosten für die Pendler entstehen bzw. gezahlte IC-Aufschläge rückerstattet werden?
3. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass auch künftig eine angemessene, möglichst verbesserte Bahnverbindung Braunschweig–Hannover gewährleistet sein wird? Dies gilt gleichermaßen für Fernverbindungen generell und für die Erreichbarkeit von Berlin im Besonderen.

25. Abgeordnete Ralf Briese und Helge Limburg (GRÜNE)

Geplantes SWIFT-Abkommen - Wie wird sich Niedersachsen verhalten?

Am 30. November 2009 soll das sogenannte SWIFT-Abkommen, welches vorsieht, US-Terrorfahndern dauerhaft Zugriff auf Daten europäischer Bankkunden zu sichern, von den Innen- und Justizministern der EU gebilligt werden.

Das Abkommen ist politisch umstritten, da es sich um schwer kontrollierbare und rechtlich nicht überprüfbare Eingriffe ausländischer Behörden in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Bundesbürger oder juristischer Personen handelt.

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat einen Entschließungsantrag in den Bundesrat eingebracht (Bundesratsdrucksache 788/09), in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, dem Abkommen zur Bereitstellung von Finanztransaktionsdaten nur dann zuzustimmen, wenn Zweck und Voraussetzungen der Datenübermittlung klar festgelegt sind, eine Weitergabe der Daten an Drittländer ausgeschlossen und ein effektiver Rechtsschutz gewährleistet ist. Die Beratungen in den Fachausschüssen des Bundesrats sind bis dato noch nicht abgeschlossen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das SWIFT-Abkommen, bzw. wie haben sich die Vertreter der Landesregierung bisher in den Bundsratsausschüssen zur Länderinitiative Hamburgs verhalten, und wie werden sie sich letztlich in ihrem Abstimmungsverhalten dazu positionieren?
2. Wie soll bzw. kann nach Ansicht der Landesregierung der verfassungsrechtlich garantierte Rechtsschutz gewährleistet werden, wenn z. B. personenbezogene Daten und Kontonummern niedersächsischer Bürger an US-Behörden gelangen und diese die Daten sogar an Drittstaaten weitergeben dürfen, sprich, an welches Gericht können bzw. müssen sich die Betroffenen wenden, und auf welche Weise wird sichergestellt, dass diese überhaupt Kenntnis von der Datenübermittlung bekommen?
3. Wie trägt die Landesregierung dafür Sorge, dass Finanztransaktionsdaten großer international operierender Konzerne oder global agierender Unternehmen aus Niedersachsen durch das SWIFT-Abkommen nicht zu Zwecken der Wirtschaftsspionage missbraucht werden?

26. Abgeordneter Ralf Briese (GRÜNE)

Wie geht es weiter mit dem Glücksspielstaatsvertrag?

Das Bundesland Schleswig-Holstein hat angekündigt, den Glücksspielstaatsvertrag zu kündigen und damit einer Verlängerung nach 2011 nicht beitreten zu wollen. Damit besteht die Gefahr, dass der bisher bundesweit geltende Staatsvertrag seinen Sinn verliert, weil ein Bundesland aus der Phalanx des allein staatlich organisierten Glücksspiels ausscheidet und dort auch private Anbieter zum Zuge kommen können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Alternativen gibt es zur Verlängerung des geltenden Glücksspielstaatsvertrags?
2. Bereitet sich die Landesregierung auf ein Konzessionsmodell für private Glücksspielanbieter vor?
3. Welche Einnahmeverluste drohen kulturellen und sportlichen Organisationen und Vereinen, wenn das Glücksspiel Lotto und Sportwetten privatisiert werden?

27. Abgeordneter Hans-Christian Biallas (CDU)

GEW-Konferenz verursacht Unterrichtsausfall

Vom 2. bis 6. November 2009 veranstaltete der GEW-Bezirksverband Lüneburg in Cuxhaven-Duhnen seine 65. Pädagogische Woche. Das Programm startete am Montag um 14 Uhr und endete freitags um 12 Uhr. Damit konnten die teilnehmenden Lehrkräfte ihrer Unterrichtsverpflichtung eine Woche lang nicht nachkommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Durchführung einer fünftägigen Fortbildungsveranstaltung während der Unterrichtszeit?
2. Wie viele Lehrkräfte haben nach Kenntnis der Landesregierung an dieser Veranstaltung teilgenommen, und wie viele Stunden Unterricht sind dadurch insgesamt ausgefallen?
3. Welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung zu ergreifen, um zu verhindern, dass es durch Fortbildungsmaßnahmen sowie Gewerkschaftstagungen während der Unterrichtszeit in erheblichem Maße zu Unterrichtsausfall kommt?

28. Abgeordneter Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)

Umsatzsteuerpflicht für Schulmittagessen

Nach einem Urteil des Bundesfinanzhofes vom Februar 2009 unterliegen die Schulmittagessen, die durch einen ehrenamtlich tätigen Schulförderverein an einer Ganztagschule verkauft werden, der Umsatzsteuerpflicht. Die von engagierten Eltern getragenen Schulfördervereine leisten für das Schulleben sehr wertvolle Arbeit. Dies darf nach Auffassung aller Beteiligten nicht durch unnötige zusätzliche bürokratische Anforderungen erschwert werden. Das Land Niedersachsen solle ein Interesse haben, dass überflüssige Hürden abgebaut werden. Die Erhebung der Umsatzsteuer dürfe außerdem nicht dazu führen, dass das Schulmittagessen künstlich verteuert werde, denn alle Kinder sollten an dem kostengünstigen gesunden Essen teilnehmen können. Das ehrenamtliche Engagement, mit dem sich die Eltern in den Schulalltag einbringen, sei ein sehr hohes Gut und habe Vorbildcharakter.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schulfördervereine sind in Niedersachsen umsatzsteuerpflichtig, weil sie nach der Kleinunternehmerregelung nicht unter einer Umsatzgrenze von 17 500 Euro bleiben?
 2. Haben niedersächsische Schulfördervereine Probleme mit den Konsequenzen, die sich aus der Umsatzsteuerpflicht ergeben?
 3. Hat die Landesregierung die Schulfördervereine darüber informiert, wie sie mit der Umsatzsteuerpflicht umgehen müssen?
29. Abgeordnete David McAllister, Hans-Christian Biallas, Kai Seefried, Helmut Dammann-Tamke, Heiner Schönecke und Norbert Böhlke (CDU)

Verkehrsexperten: „Verbesserungen im Bahnverkehr zwischen Cuxhaven und Hamburg: zwei Jahre Metronom und S-Bahn-Verlängerung bis Stade sind eine Erfolgsbilanz“

Seit dem Fahrplanwechsel am 9. Dezember 2007 hat es für die Bahnstrecke von Cuxhaven nach Hamburg nach Ansicht zahlreicher Verkehrssachverständiger deutliche Verbesserungen gegeben. Auf dieser Strecke verkehren seitdem hochmoderne Züge der Metronom Eisenbahngesellschaft mit Doppelstockwaggons und neuen Dieselloks. Das bedeutet für die Fahrgäste mehr Züge direkt von Cuxhaven bis Hamburg Hauptbahnhof, moderne, luftgefederte und klimatisierte Doppelstockwagen mit mehr Sitzplätzen und der Möglichkeit der Platzreservierung sowie einen kundenfreundlicheren Fahrplan.

Ebenfalls mit diesem Datum ist auch der Betrieb aufgenommen worden auf der verlängerten S-Bahn-Strecke von Hamburg-Neugraben nach Stade. Die S-Bahn bietet den Menschen in der Untertelberregion eine bessere Anbindung an die Hansestadt. Die Fahrzeit Stade–Hamburg beträgt ca. 60 Minuten. 70 Millionen Euro hat der Ausbau der Bahnhöfe und Gleise auf S-Bahn-Standard gekostet.

Über die Landesnahverkehrsgesellschaft hat das Land Niedersachsen an dieser Entwicklung mitgewirkt und auch finanziell notwendige Mittel für den Ausbau der Bahnhöfe und Gleise bereitgestellt. Die beiden verbesserten Angebote werden von den Fahrgästen gut angenommen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich das Fahrgastaufkommen auf der Strecke Cuxhaven–Hamburg sowie auf der verlängerten S-Bahn-Linie von Stade nach Hamburg seit Dezember 2007 verändert?
2. Welche baulichen oder sonstigen Maßnahmen sind seitdem an dieser Bahnstrecke und den daran liegenden Bahnhöfen vorgenommen worden?
3. Welche Baumaßnahmen an der Strecke und den daran liegenden Bahnhöfen sind für die Zukunft notwendig und bereits geplant?

30. Abgeordnete Uwe Schwarz, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Matthias Möhle, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

Verzögert die Landesregierung unter Aushöhlung parlamentarischer Kontrollrechte die Beantwortung von Anfragen?

Seit längerer Zeit häufen sich Anträge der Landesregierung zur Fristverlängerung der Beantwortung parlamentarischer Anfragen. Festzustellen ist, dass insbesondere das Sozialministerium schon fast routinemäßig solche Fristverlängerungen beantragt. Dabei geht es um so unterschiedliche Sachverhalte wie das „Ultimate Fighting“, die Auswirkungen des Gesetzes für ein verbindliches Einladungswesen auf die kommunale Kinder- und Jugendhilfe, das Erziehungslotsenprogramm des Landes, Auslandsprojekte der Jugendhilfe oder Daten zum Schicksal der früheren Heimkinder in Niedersachsen. Bei der Anfrage zum Heimkinderschicksal bat die Landesregierung sogar mehrfach um Fristverlängerung, um dann nach drei Monaten anlässlich einer Veranstaltung am 5. Oktober per Pressemitteilung des Sozialministeriums vorab einzelne Auskünfte zu geben. In der nunmehr vorliegenden Antwort beantwortet die Landesregierung 15 der 17 gestellten Fragen nur mit einem Hinweis auf eine ausstehende wissenschaftliche Aufarbeitung des Themas. Beobachtern drängt sich der Eindruck auf, dass die Landesregierung die Beantwortung von Anfragen bewusst hinauszögert, obwohl das Fragerecht ein verbrieftes Kontroll- und Informationsrecht des Parlaments ist.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die geschilderte Praxis, und welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um der Bedeutung des parlamentarischen Kontroll- und Fragerechts in Zukunft Rechnung zu tragen?
 2. Bei wie vielen Schriftlichen Anfragen seit dem Jahre 2003 - aufgeteilt nach den einzelnen Jahren - hat die Landesregierung Fristverlängerung - aufgeteilt nach einmaliger und mehrmaliger Verlängerung - beantragt?
 3. Wie stellt sich bei den unter Ziffer 2 aufgeführten Fristverlängerungen die Verteilung nach den Ressorts der Landesregierung und nach den Fraktionen des Landtages dar?
31. Abgeordnete Brigitte Somfleth und Sigrid Rakow (SPD)

Artenschutz in Niedersachsen - Wo liegen die Prioritäten?

Die SPD-Fraktion hat in ihrer Kleinen Anfrage zur mündlichen Beantwortung vom 2. Februar 2009 „Wiesenvögel trotz Vogelschutzgebieten auf dem Rückzug in Niedersachsen“ am 20. Februar 2009 eine ausführliche Antwort der Landesregierung erhalten. Die Antwort der Landesregierung vom 21. Oktober 2009 auf die Frage „Wiesenvögel vom Aussterben bedroht?“, die die FDP-Fraktion am 19. August 2009 eingebracht hat, ergänzt das Bild, wie es um den Zustand der Wiesenvögel in Niedersachsen bestellt ist. Die vergleichenden Bestandszahlen aus den Jahren 1975 und 1990 sind für alle dort aufgeführten und wertgebenden Charakterarten rückläufig. Der Zustand der Vogelschutzgebiete wird in der erstgenannten Antwort überwiegend mit mittel bis schlecht angegeben.

Gleichwohl betont die Landesregierung in ihren Antworten, wie wichtig der Erhalt des Grünlandes in Niedersachsen für den Naturschutz (Biodiversität), den Klimawandel und den Wasserschutz ist. Grünland gehöre zu den artenreichsten Biotoptypen Mitteleuropas. Die EU-Vogelschutzgebiete Niedersachsens hätten eine herausragende Bedeutung als Lebensraum für Brut- und Gastvögel. Die Landesregierung gibt ferner an, dass sich die drei Schutzinstrumente Sicherung von Flächen durch Grunderwerb, Vertragsnaturschutz und Gelegetenschutz bewährt hätten. Dies steht im Widerspruch zu der gefestigten Angabe, dass die Bestände kontinuierlich abnehmen. Obwohl bereits Teile der wichtigsten Wiesenvogellebensräume als Schutzgebiete gesichert sind, konnte bislang in etlichen Schutzgebieten ein Bestandsrückgang nicht gestoppt werden. Wichtige Flächen z. B. in der Grafschaft Bentheim oder der Leda-Jümme-Niederungen sind zudem bislang nicht geschützt.

In der *Pressemeldung* des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt- und Klimaschutz Nr. 92/2009 „Umsetzung von Natura 2000“ wird die Aussage getroffen: „Bestandsrückgängen sei entgegenzuwirken, und die Situation der Tier- und Pflanzenarten sei auf Dauer zu verbessern“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wo setzt die Landesregierung nach welcher Strategie die Prioritäten für den Artenschutz und die Erhaltung der Biodiversität in Niedersachsen?
2. Mit welchem finanziellen, personellen und fachlichen externen Aufwand (z. B. beauftragte Dritte) will die Landesregierung vereinzelte und zum Teil in Niedersachsen bereits ausgestorbene Arten in welchen Gebieten/auf welchen Flächen wieder ansiedeln?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Ansiedlung gebietsfremder Arten (z. B. Wasserbüffel in den Natura-2000-Gebieten Barnbruch oder Steinhuder Meer), und wie ist das Vorhaben in Bezug auf die Biodiversität zu beurteilen?

32. Abgeordnete Sigrid Rakow und Brigitte Somfleth (SPD)

Grünland, Wiesenvögel, Artenschutz - Biodiversität in Niedersachsen auf gutem Weg?

Die SPD-Fraktion hat in ihrer Kleinen Anfrage zur mündlichen Beantwortung vom 2. Februar 2009 „Wiesenvögel trotz Vogelschutzgebieten auf dem Rückzug in Niedersachsen“ am 20. Februar 2009 eine ausführliche Antwort der Landesregierung erhalten. Die Antwort der Landesregierung vom 21. Oktober 2009 auf die Frage: „Wiesenvögel vom Aussterben bedroht?“, die die FDP-Fraktion am 19. August 2009 eingebracht hat, ergänzt das Bild, wie es um den Zustand der Wiesenvögel in Niedersachsen bestellt ist. Die vergleichenden Bestandszahlen aus den Jahren 1975 und 1990 sind für alle dort aufgeführten und wertgebenden Charakterarten rückläufig. Der Zustand der Vogelschutzgebiete wird in der erstgenannten Antwort überwiegend mit mittel bis schlecht angegeben.

Gleichwohl betont die Landesregierung in ihren Antworten, wie wichtig der Erhalt des Grünlandes in Niedersachsen für den Naturschutz (Biodiversität), den Klimawandel und den Wasserschutz ist. Grünland gehöre zu den artenreichsten Biotoptypen Mitteleuropas. Die EU-Vogelschutzgebiete Niedersachsens hätten eine herausragende Bedeutung als Lebensraum für Brut- und Gastvögel. Die Landesregierung gibt ferner an, dass sich die drei Schutzinstrumente Sicherung von Flächen durch Grunderwerb, Vertragsnaturschutz und Gelegeschutz bewährt hätten. Dies steht im Widerspruch zu der gefestigten Angabe, dass die Bestände kontinuierlich abnehmen. Obwohl bereits Teile der wichtigsten Wiesenvogellebensräume als Schutzgebiete gesichert sind, konnte bislang in etlichen Schutzgebieten ein Bestandsrückgang nicht gestoppt werden. Wichtige Flächen z. B. in der Grafschaft Bentheim oder der Leda-Jümme-Niederungen sind zudem bislang nicht geschützt.

In der *Pressemeldung* des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt- und Klimaschutz Nr. 92/2009 „Umsetzung von Natura 2000“ wird die Aussage getroffen: „Bestandsrückgängen sei entgegenzuwirken und die Situation der Tier- und Pflanzenarten sei auf Dauer zu verbessern.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie erklärt sich die Landesregierung den kontinuierlichen Rückgang am Beispiel der wichtigen Wiesenvogelgesellschaften, obwohl ihrer Einschätzung nach bewährte Instrumente - Sicherung von Flächen durch Grunderwerb, Vertragsnaturschutz und Gelegeschutz - angewendet werden?

2. Wie will das Land Niedersachsen zukünftig den Schutz und den Erhalt in den Schutzgebieten ohne weitere Rückgänge der Bestände gewährleisten, und wie gedenkt die Landesregierung die Artenbestände in Niedersachsens wertvollen Gebieten zu erhalten, die (noch) kein Schutzgebiet sind (gemäß Artikel 10 der FFH-Richtlinie)?
3. Warum reduziert die Landesregierung die Mittel für den Grunderwerb, bzw. inwiefern ist das der richtige Weg, um den Bestandsrückgängen von Tier- und Pflanzenarten unter Natura-2000-Gesichtspunkten entgegenzuwirken?

33. Abgeordnete Miriam Staudte (GRÜNE)

Rückgang der Kita-Besuchsquote in Niedersachsen

Aus der Statistik zur Kinderbetreuung, die das Statistische Bundesamt am 11. November 2009 vorgelegt hat, geht hervor, dass der Anteil der Kinder im Bereich von 3 bis unter 6 Jahren, die in einer Kindertageseinrichtung oder in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut werden, vom Stichtag 15. März 2008 zum Stichtag 1. März 2009 in Niedersachsen trotz des beitragsfreien Kitajahres deutlich zurückgegangen ist. Ein Rückgang um 0,9 Prozentpunkte ist zwar auch bundesweit zu beobachten. Mit 2,4 Prozentpunkten ist der Rückgang in Niedersachsen aber wesentlich deutlicher ausgefallen als in jedem anderen Bundesland.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie erklärt die Landesregierung den Rückgang der Betreuungsquote der 3- bis 6-Jährigen in Niedersachsen?
2. Wie erklärt die Landesregierung, dass dieser Rückgang in Niedersachsen erheblich deutlicher ausfällt als in jedem anderen Bundesland?
3. Mit welchen Maßnahmen will sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass diese Besuchsquote wieder ansteigt und möglichst alle Kinder vor ihrer Einschulung eine Kindertagesstätte besuchen?

34. Abgeordnete Ina Korter und Ursula Helmhold (GRÜNE)

Rahmenbedingungen für Gesamtschulen in Niedersachsen

Das Land Niedersachsen schreibt für die Neugründung von Gesamtschulen vor, dass dauerhaft gesichert sein muss, dass mindestens 130 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang vorhanden sind. Es müssen mindestens fünf Züge (fünf Parallelklassen pro Jahrgang) gebildet werden. Der Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ sieht vor, dass bei der Bildung von Klassen in den Integrierten Gesamtschulen die Schülerhöchstzahl 30 „anzuwenden“ ist.

Demgegenüber ist die neu gegründete Neue Schule Wolfsburg als Integrierte Gesamtschule nur 4-zügig. Sie sieht eine Klassenfrequenz von 20 bis 22 Schülerinnen und Schülern pro Klasse und damit nur 80 bis 88 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang vor. Anders als im Erlass „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der Integrierten Gesamtschule“ sieht das pädagogische Konzept der Neuen Schule Wolfsburg keine Fachleistungsdifferenzierung durch Kurse unterschiedlicher Anspruchsebenen vor. Die Neue Schule Wolfsburg folgt dem Motto: „Für die besten Köpfe von morgen müssen wir heute die besten Schulen schaffen.“ Die Anfangsfinanzierung dieser Schule wurde von der Volkswagen AG übernommen, an der das Land Niedersachsen mit 20 % beteiligt ist. Im Kuratorium der Schule ist auch die Landesschulbehörde vertreten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen verlangt die Landesregierung für neugegründete Gesamtschulen in staatlicher Trägerschaft eine höhere Zügigkeit und eine höhere Anzahl von Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang als für die neugegründete Neue Schule Wolfsburg?
2. Aus welchen Gründen sieht die Landesregierung für die Gesamtschulen in staatlicher Trägerschaft eine um fast 50 % höhere Klassenfrequenz vor als an der Neuen Schule Wolfsburg?
3. Aus welchen Gründen verlangt die Landesregierung von den Gesamtschulen in staatlicher Trägerschaft, eine äußere Differenzierung in Fachleistungskursen vorzunehmen, während besonders Schulen wie die IGS Göttingen-Geismar, die Glockseeschule Hannover und künftig auch die Neue Schule mit sehr gutem Erfolg mit Konzepten der inneren Differenzierung arbeiten können?

35. Abgeordnete Hans-Jürgen Klein und Miriam Staudte (GRÜNE)

Wer, wie, was, wieso, weshalb, warum - Unklarheiten bei der Altschuldenhilfe für Fusionskommunen?

Das Landeskabinett hat beschlossen, ab 2012 mit jährlich 70 Millionen Euro Fusionskommunen bei der Entschuldung von 75 % ihrer Kassenkredite zu helfen. Der Betrag soll je zur Hälfte vom Land und von den Kommunen selbst zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund widersprüchlicher Aussagen ist unklar, wie die Übernahme der Kassenkredite durch das Land finanztechnisch und haushaltsrechtlich gestaltet werden soll, zumal nach eigenen Aussagen des Innenministers Verpflichtungen übernommen werden müssen, die sich „wahrscheinlich über 20 Jahre erstrecken“.

In der Fragestunde der Landtagssitzung vom 30. Oktober 2009 erklärt Minister Schünemann, dass bereits im Haushalt 2010 (?) für sich abzeichnende Verträge „entsprechende Verpflichtungsermächtigungen eingestellt werden“. Sein Pressesprecher erklärt dagegen unter Verweis auf einen aktuellen Entwurf des Zukunftsvertrages zwischen Land und Kommunen, dass die Mittel „in einem Sonderfonds zur Rückführung von Liquiditätskrediten für Kommunen“ zur Verfügung gestellt werden. In einem Brief des Innenministers an Bleckedes Bürgermeister heißt es, dass die Landesregierung die betroffenen Kommunen „dauerhaft entlasten“ will. In der schon angesprochenen Fragestunde führt er aus: „Es ist klar, dass wir die Kassenkredite nicht in einer Summe übernehmen. (...) Wir müssen stattdessen sehr genau schauen, wie diese Kommunen in der Zukunft reagieren. Das heißt, wir werden diese Schulden nicht als originäre Landesschulden übernehmen.“ Diese Formulierung legt nahe, dass die Übernahme des Schuldendienstes auch widerrufen werden kann, wenn z. B. die neue Kommune in ihrem Sparwillen erlahmt. Der Pressesprecher Engemann hingegen erklärt in der *Landeszeitung* vom 16. November 2009: „Das Land übernimmt die Kassenkredite auf einen Schlag. Das war von Anfang so geplant, und das wird auch so bleiben.“ Die Aussage der Grünen Abgeordneten Miriam Staudte, dass das Land lediglich 75 % der Zins- und Tilgungsleistungen zahlt, erklärt er bei dieser Gelegenheit für „blanken Unsinn“. In der Fragestunde führte der Innenminister auch aus, dass mit der geplanten Hilfe künftig auch „nach relativ kurzer Zeit - ich sage einmal: vielleicht in fünf, sechs Jahren“ keine Bedarfszuweisungen mehr zur Verfügung gestellt werden müssen. Dabei blieb offen, ob das für alle Kommunen gelten soll, oder sich nur auf die entlasteten Gebietskörperschaften bezog.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie wird die geplante Schuldenhilfe inhaltlich und zeitlich, finanztechnisch und haushaltsrechtlich bereitgestellt, veranschlagt, im Landesetat abgesichert, ausgezahlt und abgerechnet?

2. Bleiben die zu entlastenden Kommunen bei der Übernahme des Schuldendienstes durch das Land weiterhin Vertragspartner des Kreditgebers und damit haftbar für alle Ansprüche aus diesem Kreditgeschäft, einschließlich des Risikos, dass das Land seine Zusage zur Übernahme des Schuldendienstes zurückzieht?
3. Wie wird sich das Konzept der konkreten Schuldenhilfe auf die Höhe und inhaltliche Gestaltung der bisherigen Bedarfszuweisungen auswirken, sowohl in Bezug auf den Gesamtpf als auch in Bezug auf die entlasteten „neuen“ Kommunen?

36. Abgeordnete Dr. Gabriele Heinen-Kljajić und Ralf Briese (GRÜNE)

Wohin steuert die Verwaltungsmodernisierung in Niedersachsen?

Verlautbarungen des Agrar-Staatssekretärs Friedrich-Otto Ripke zufolge plant die Landesregierung, elf bis vierzehn neue regionale Landesbehörden zu schaffen, die sich zukünftig vorrangig um die EU-Förderpolitik kümmern sollen. Laut Staatssekretär Ripke seien die Behörden in der derzeitigen Struktur nicht leistungsfähig genug für den Wettbewerb um EU-Zuschüsse.

Kritik an diesem Vorhaben kommt beispielsweise vom Landkreistag, welcher beanstandet, dass es sich dabei um neue Superbehörden handle und diese Pläne den allgemeinen Forderungen nach Behördenabbau und Kommunalisierung widersprächen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Plant die Landesregierung tatsächlich, 14 neue regionale Landesbehörden zu schaffen? Und wenn ja: Welchen Zeitrahmen sieht die Landesregierung dafür vor?
2. Wo sollen diese neuen regionalen Landesbehörden angesiedelt werden?
3. Wie passt die Schaffung neuer Sonderbehörden zu den allgemeinen Absichten, Aufgaben zu kommunalisieren und Behördenabbau zu betreiben?

37. Abgeordneter Christian Meyer (GRÜNE)

Welche Rolle spielt Innenminister Schünemann bei der Auflösung des Landkreises Holzminden?

Aufgrund von Gesprächen mit dem niedersächsischen Innenministerium haben die Landräte der Landkreise Holzminden und Northeim in den letzten Wochen eine Fusion zu einem Großkreis im Solling vorgeschlagen. Dies hat Streit und Diskussionen in der Region ausgelöst.

Innenminister Schünemann, der auch Kreistagsmitglied in Holzminden und Ratsvorsitzender in der Kreisstadt Holzminden ist, „steht dem Projekt positiv gegenüber“ (*Neue Presse* vom 5. November 2009), obwohl der Kreistag und der Stadtrat mit seiner Stimme noch vor 15 Monaten jeweils einstimmig Resolutionen für den Erhalt des Landkreises Holzminden verabschiedet haben.

Laut *Täglichem Anzeiger Holzminden (TAH)* vom 10. November 2009 hat Innenminister Schünemann eine Auflösung des Landkreises Holzminden als „riesige Chance“ bezeichnet und betont, dass er froh sei, dass Holzmindens Landrat Walter Waske die Diskussion angeschoben hat: „Wir als Land wollen das unterstützen“. Zusätzlich habe Schünemann zugesagt, „als Modellregion Aufgaben des Landes auf Landkreis und Kommunen zu übertragen“ (*TAH* vom 10. November 2009).

In der *Deister-Weser-Zeitung* vom 5.11.2009 wird über ein Gespräch des Northeimer Landrats Michael Wickmann mit Innenminister Schünemann über eine Fusion berichtet:

„Ziel einer Fusion sei es einerseits, bei den Personalkosten zu sparen, sagte Wickmann. Die Verwaltung solle jedoch auch neu organisiert werden. Ihm schwebte ein landesweiter Modellkreis mit einer bürgerfreundlichen, dezentralen Verwaltung vor. Städte und Gemeinden sollten möglichst viele Aufgaben vor Ort erledigen und Ansprechpartner für die Bürger sein. Der neue Großkreis solle nur zentrale Aufgaben übernehmen. Innenminister Schünemann (CDU), mit dem die Landräte die

mögliche Fusion besprochen haben, steht dem Projekt nach Wickmanns Worten positiv gegenüber. Innenminister Schünemann sitzt als Abgeordneter auch im Kreistag seines Heimatkreises Holzminden“ (*DEWEZET* vom 5. November 2009)

Noch im Februar 2009 hatten sich aufgrund eines ähnlichen Vorstoßes von Innenminister Schünemann für einen „Weserberglandkreis“ (siehe Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung „Will Innenminister Schünemann die Landkreise Holzminden, Hameln-Pyrmont und Schaumburg auflösen?“ vom 10. Februar 2009) der FDP-Umweltminister und Kreisvorsitzende Hans-Heinrich Sander sowie die Kreistagsfraktionsvorsitzenden von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen noch einmütig und „ohne wenn und aber“ für den Erhalt eines eigenständigen Landkreises Holzminden ausgesprochen (*TAH* vom 26. Februar 2009). Weder in Holzminden noch in Northeim gibt es bislang einen Kreistags- oder Kreisausschussbeschluss zur Aufnahme von Verhandlungen mit den Nachbarkreisen und dem Land. Im Gegenteil gibt es viele negative Äußerungen aus allen Fraktionen gegen Verhandlungen und die Aufgabe der Selbständigkeit (siehe *DEWEZET* vom 6. November 2009, 10. November 2009 oder 14.1 November 2009).

Die Landräte aus Schaumburg, Hameln-Pyrmont, Göttingen und Osterode kritisierten den aktuellen Alleingang der zwei Landräte aus Holzminden und Northeim mit dem Land. Osterodes Landrat Bernhard Reuter sagte: „Ich bedauere, dass hier zwei Landräte vorangehen und dass man sich nicht zu viert in Südniedersachsen zusammensetzt“ (*HNA* vom 10. November 2009). Seinen Hauptvorwurf richtete Reuter aber an die Landesregierung: „Weil diese keine verbindlichen Strukturen vorgebe, auf deren Basis sich eine Kreisreform vollziehen soll, sei nun ein Wildwuchs bei Fusionen möglich. Das wird chaotisch enden.“ (*HNA* vom 10. November 2009). Für Göttingens Landrat Reinhard Schermann ist ein Zusammenschluss mit einem oder mehreren Landkreise kein Thema: „Die Braut wäre teurer als die Hochzeitsprämie“ (*HNA* vom 10. November 2009). Stattdessen erwarte er von der Landesregierung finanzielle Hilfe.

Als Grund für Fusionen wird immer wieder die desolante Finanzlage kleiner Landkreise angegeben. Laut *DEWEZET* vom 26. Februar 2009 betragen die langfristigen Schulden in Hameln-Pyrmont 57,4 Millionen Euro, im Landkreis Holzminden jedoch nur 2,8 Millionen Euro, also weniger als ein Zwanzigstel. Pro Einwohner betragen die Schulden im deutlich größeren Kreis Hameln-Pyrmont 365,13 Euro, im von der Einwohnerzahl her zweitkleinsten Landkreis Holzminden nur 37,33 Euro pro Kopf. Der Landkreis Holzminden hat ausgeglichene Haushalte ohne Haushaltskonsolidierungszwang und konnte erst kürzlich wieder eine Million Euro für die Vorplanung einer Bundesstraße („Ith-Tunnel“) ausgeben.

Klaus Wallbaum schrieb in der *HAZ* vom 15. April 2009: „Das Lockmittel der Landesregierung wirkt in Holzminden nicht. Das Kabinett hatte großzügig angeboten, im Fall der Fusionsbereitschaft einen Großteil der Altschulden zu übernehmen. Landrat Waske aber hat gar keine klamme Kasse, denn als Spätfolge aus dem Verkauf der Anteile an der Energieversorgung Wesertal konnte der Kreis einen zweistelligen Millionenbetrag auf die hohe Kante legen.“ Eine Leserin wird zitiert: „Vielleicht sollten wir uns unattraktiver machen. Wenn wir auch so viele Schulden hätten, wie die Hamelner, würden die uns womöglich gar nicht wollen...“ (*DEWEZET* vom 26. Februar 2009).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch sind jeweils die langfristigen Verbindlichkeiten, Kassenkredite, Rücklagen und sonstigen Schulden der Landkreise Holzminden, Hameln-Pyrmont, Northeim und Hildesheim?
2. Stimmt die Aussage der Landräte aus Holzminden und Northeim, dass Innenminister Schünemann eine Fusion der beiden Landkreise befürwortet, wenn ja, warum?
3. Welche Zusagen des Landes hat Innenminister Schünemann den beiden Landräten im Fall einer Kreisfusion konkret gemacht oder in Aussicht gestellt?

38. Abgeordneter Christian Meyer (GRÜNE)

Opfert Umweltminister Sander die erfolgreiche Naturschutzarbeit am Dümmer der FDP-Parteipolitik?

Der Dümmer ist ein von der EU prämiertes und über zwei Life Projekte gefördertes Schutzgebiet von großer Bedeutung für den Naturschutz in Niedersachsen und zudem ein Gebiet von gesamtstaatlicher Bedeutung für den Naturschutz in Deutschland.

„Anfang der 1990er-Jahre war die Situation am Dümmer noch von Konfrontation und Misstrauen zwischen Naturschutz, Landwirtschaft und Fremdenverkehr geprägt. Dass diese Konfrontation einer in weiten Teilen produktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit gewichen ist, kann als das wichtigste Ergebnis der Naturschutzarbeit der vergangenen Jahre angesehen werden. Wichtigste Faktoren hierfür sind eine intensive Öffentlichkeitsarbeit und die Präsenz des Naturschutzes vor Ort. Auch die nicht unerheblichen Finanzmittel, die für Naturschutzmaßnahmen aufgewendet worden sind und den Naturschutz auch zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor in der Region gemacht haben, dürften dabei eine Rolle gespielt haben. In der 1993 offiziell eröffneten Naturschutzstation Dümmer in Hüde arbeiten Naturschutzbehörde und Naturschutzverbände bei der Betreuung der Schutzgebiete zusammen. (...) Die im Dümmergebiet tätigen Naturschutzverbände BSH, Melumrat und NABU haben sich zum Naturschutzring Dümmer e. V. zusammengeschlossen, um ihre Aktivitäten zu bündeln und als Kooperationspartner des Landes wesentliche Teile der Schutzgebietsbetreuung zu übernehmen“ (Quelle: NVN/BSH-Biotop 04).

Trotz der breiten Anerkennung der Naturschutzarbeit u. a. vom Naturschutzbeauftragten des Landkreises Diepholz plant Umweltminister Sander nach Medienberichten („Naturschützer stehen im Regen“, *taz* vom 6. November 2009), den Ende 2009 auslaufenden Kooperationsvertrag mit dem Naturschutzring Dümmer e. V. nicht zu verlängern, sondern die Arbeit einer neuen Natur- und Umweltschutzvereinigung Dümmer e. V. (NUVD) zu übertragen. Im Vorstand des neuen Vereins sitzt u. a. der FDP-Funktionär Jürgen Hage. Die *taz* schreibt über den neugegründeten Verein, der erst im September an die Öffentlichkeit trat und im Oktober noch nicht im Vereinsregister eingetragen war: „Die meisten sind wie Hage altgediente Mitglieder der Interessengemeinschaft Dümmer, einer Versammlung wohlhabender Hobbyjäger und Segler, die gegen den Naturschutzring einen ‚pathologischen Hass‘ entwickelt haben. (...) Die Mitglieder der NUVD haben mit Naturschutz soviel am Hut wie der ADAC“ (*taz* vom 6. November 2009).

Die *Diepholzer Kreiszeitung* schreibt am 11. November 2009, dass der NUVD praktisch personal identisch mit der Interessengemeinschaft Dümmer, einer Vereinigung von wohlhabenden Jägern, Seglern und Tourismusvertretern, sei. Deren Vorstandsmitglied Jürgen Hage mache auch keinen Hehl daraus, welche Ziele der NUVD verfolgt: „Er schimpft auf das Verbot, den See im Winter mit Segelbooten und Surfbrettern zu befahren, und streitet für die Erlaubnis, Kormorane abschießen zu dürfen. Er sieht im Naturschutzring nur Aktivisten die ‚nur Vögel zählen und Leute quälen‘. Was ihn privilegiert, im neuen Kooperationsvertrag bedacht zu werden, ist sein Parteibuch“ (*Diepholzer Kreiszeitung* 11. November 2009).

Der Naturschutzbeauftragte des Landkreises Diepholz forderte daher, den Vertrag mit dem bisherigen Träger der Naturschutzarbeit dem Naturschutzring zu verlängern. Die vier Mitarbeiter hätten „für ein entspanntes, produktives Verhältnis am Dümmer zwischen Naturschutz und Landwirtschaft“ gesorgt (*taz* vom 6. November 2009).

Im August 2009 hatte Umweltminister Sander jedoch den Naturschutzring ins Ministerium einbestellt, an dem Gespräch nahmen auch Mitglieder der Interessengemeinschaft Dümmer teil. Dabei firmierte letztere erstmalig unter dem Kürzel NUVD. „Ob die Vereinigung vor oder erst nach dem Termin oder gar auf Anregung des Umweltministeriums geschmiedet wurde, ist umstritten“ (*taz* vom 6. November 2009).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die bisherige Arbeit des Naturschutzring Dümmer e. V. und was ist der Grund, diesem nicht mehr die bisherigen Aufgaben am Dümmer zu übertragen und nicht weiter zu fördern?
2. Hat das Umweltministerium oder der Umweltminister in irgendeiner Weise zur Gründung des NUVD beigetragen bzw. diesen beraten, wann wurde dieser genau gegründet, und warum lädt das Umweltministerium Personen unter dem Kürzel NUVD im August 2009 zu einem Fachgespräch über die Trägerschaft organisierter Naturschutzarbeit am Dümmer ins Ministerium ein, obwohl zu diesem Zeitpunkt ein solcher Verein offensichtlich rechtlich noch nicht gegründet, öffentlich nicht aufgetreten und auch nicht geschäftsfähig war?
3. Welche Kriterien müssen Vereine und Verbände erfüllen, damit sichergestellt ist, dass sie Aufgaben der Pflege und Entwicklung in Schutzgebieten sachgerecht übernehmen können?